

**Bestätigung der Schule über das Vorliegen
der Teilnahmevoraussetzungen von Schülern**

**Europäischer Sozialfonds Plus
(ESF Plus) im Freistaat Sachsen**
Fördergegenstand Schülercamps

Die Förderung von Schülercamps erfolgt auf Grundlage der SMK-ESF-Plus-Richtlinie Bildungspotenziale lebenslanges Lernen 2021-2027 und unterstützt Ausrichter bei der Durchführung von außerschulischen Schülercamps in den Schulferien.

Ziel der Schülercamps ist es, durch individuelle Förderung und Gruppenaktivitäten die Lernmotivation, die Entwicklung von Selbst- und Sozialkompetenz, aber auch die Teamfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft in gesellschaftspolitischen, kulturellen oder interkulturellen Zusammenhängen zu unterstützen. Schülercamps finden in mehrwöchigen Ferien statt und wirken auf die Beseitigung individueller Defizite der Schülerinnen und Schüler hin, um für die Teilnehmenden die Gefahr einer Verzögerung ihrer Schullaufbahn zu verringern.

Angaben zum Schülercamp

Name des Schülercamps:

Projektträger:

Antragsnummer (SAB):

Angaben zum Schüler/ zur Schülerin

Name, Vorname:

besuchte Schule:

Schulart, Klassenstufe:

Nachfolgende Zugangsvoraussetzung ist durch die Schule zu bestätigen:

Eine Teilnahmeberechtigung an einem Schülercamp besteht, weil

- ein besonderer Unterstützungsbedarf des Schülers oder der Schülerin, insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Gefährdung der Versetzung, besteht.**

Ggf. Anmerkungen der Schule zum besonderen Unterstützungsbedarf:

Datum / Name des Unterzeichnenden/ Unterschrift / Stempel der Schule ¹

¹ Die Empfehlung kann durch eine Lehrkraft der Schule oder sonstiges an der Schule tätiges pädagogisches Personal (Inklusionsassistent, Schulsozialarbeiter und vergleichbar) erfolgen.



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch
Steuermittel auf der Grundlage des vom
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

15.09.2022